

## ZU TACITUS, HISTORIEN I, 52, 2

In seinem anregenden und ertragreichen Kommentar zu Tacitus, Historien I und II (Oxford 1979) spricht Chilver nicht ohne Resignation die Möglichkeiten durch, mit dem 1,52,2 überlieferten *aviditate imperandi* fertigzuwerden. Zum Schluß streift er auch die Lösung, die ich in meinem Kommentar (1963) und in meiner Teubneriana (1978) vorgeschlagen habe: „H. suggests that *aviditatem imperandi* was a gloss on *vitia*: this is hazardous, but he is right... in feeling unhappy about the passage“.

Daß in solchen Fällen innerhalb eines früheren Glossems leicht Entstellungen auftreten, kann natürlich, wie hier, daran liegen, daß sich dessen Text nunmehr in das Satzgefüge einzupassen hat. Aber auch für das Glossem als solches läßt sich eine aufschlußreiche Parallele anführen: ann. 14, 51,2 *civitati grande desiderium eius* (d.h. nach Burrus) *mansit per... successorum alterius segnem innocentiam, alterius flagrantissima flagitia adulteria*, wo Orelli den Einschub erkannt und *adulteria* aus dem Text entfernt hat.

Daß weder das eine noch das andere Glossem sachlich recht zutrifft, braucht uns nicht sonderlich zu kümmern. Hier hat sich der antike Leser vermutlich gefragt, welche *vitia*, von der bereits erwähnten Verschwendungssucht abgesehen, Vitellius noch aufzuweisen hatte, und aus seinem Treubruch gegenüber Galba geschlossen, vor allem Herrschsucht müsse im Spiele gewesen sein. Das hat er dann an den Text notiert, wobei es ihm nicht aufging, daß er mit dieser seiner ‚Fußnote‘ die Sache vergrößerte und sich über Stellen wie *Valens... instigare Vitellium* (52,3) und *quatiebatur his segne ingenium, ut concupisceret magis quam ut speraret* (4) hinwegsetzte. An der Annalenstelle dagegen handelte es sich bei den *flagrantissima flagitia*, deren Tigellinus sich schuldig gemacht hatte, sicherlich nicht nur um *adulteria*.